

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Menzendorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0231/2017</b>	<b>- Fachbereich II</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>S.Liedtke</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>13.06.2017</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-128</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>s.liedtke@schoenberger-land.de</b>			
<b>Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept</b>					
<b>Beratungsfolge</b>					<b>Abstimmung:</b>
27.06.2017	Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf				
27.06.2017	Gemeindevertretung Menzendorf				

## **Sachverhalt:**

Im Haushaltsjahr 2017 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept enthalten.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

## **Anlage:**

Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept